



SENAT KNEIFT VOR KLIMASCHUTZ

Beschlussvorlage Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) – 2017 bis 2021¹

Stellungnahme von Kohleausstieg Berlin und dem Berliner Energietisch

Noch vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Senat das *Berliner Energie und Klimaschutzprogramm* (BEK) 2017-2021 beschlossen und zur ersten Lesung ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Kohleausstieg Berlin und der Berliner Energietisch begrüßen die geplante Verabschiedung des neuen Energie- und Klimaprogramms, nachdem dies der rot-schwarzen Vorgängerregierung nicht gelungen war. Jedoch sehen wir in der vom Senat vorgelegten Fassung noch eklatanten Verbesserungsbedarf, wenn Rot-Rot-Grün beim Klimaschutz tatsächlich ein Vorreiterrolle einnehmen will, anstatt sich unter die Bremser der Energiewende einzureihen.

1. Berlin ignoriert das Pariser Klimaabkommen

Im BEK werden zwar die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens zitiert, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, ohne aber die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Ziele der Berliner Energiewende werde sogar schwächer formuliert, als es der Bund bereits vor Jahren vorgegeben hat (BEK S.50). Dabei haben sich die Klimaziele mit dem Pariser Abkommen weiter verschärft. Der Senat darf vor den Anforderungen eines schnellen und ambitionierten Klimaschutzes nicht zurückzuschrecken. Wir fordern deshalb im Berliner Energiewendegesetz ein Reduktionsziel von mindestens 95 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2050 festzuschreiben.

2. Berlin muss schneller aus Kohle, Öl und Erdgas aussteigen

Um die Pariser Klimaziele einzuhalten, ist ein schnellstmöglicher Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern erforderlich, vor allem der Ausstieg aus der besonders klimaschädlichen Kohlenutzung. Dazu zählt auch, die Verbrennung von Steinkohle nicht bis 2030 (BEK S.48), sondern deutlich vor 2030 zu beenden. Auch der Ausstieg aus Öl und Erdgas muss möglichst rasch erfolgen und nicht erst nach 2050 wie im BEK vorgeschlagen.

3. Keine Lebensversicherung für die Lausitzer Braunkohle durch Power to Heat

Die zukünftige Energieversorgung Berlins soll laut auf BEK auf Basis eines „wesentlichen“ und „zunehmenden Anteils von sogenanntem Überschussstrom aus erneuerbaren Energien“ gestaltet werden (BEK S.50, 61). Diese Strategie birgt die Gefahr, Berlin noch abhängiger von Braunkohlestrom aus der Lausitz zu machen und diesem auf Jahrzehnte hinaus eine Bestandsgarantie auszusprechen. Wir sprechen uns vehement gegen jeden Versuch aus, die künstliche Erzeugung und systematische Nutzung von erneuerbarem Überschussstrom voranzutreiben, wenn dieser nur deshalb entsteht, weil Kohlekraftwerke nicht abgeschaltet oder nicht abgeregelt werden. Der Senat sollte sich über den Bundesrat für einen bundesweiten Kohleausstieg engagieren und die zukünftige Energieversorgung Berlins auf dieser Grundlage planen.

¹ http://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/bek_berlin/

4. Der Kohleausstieg ist auch ohne höheren Gasverbrauch machbar

Laut BEK wird der Gasverbrauch in Berlin bis 2030 ansteigen und danach nur leicht zurückgehen. Auch nach 2050 soll Erdgas eine wichtige Rolle bei der Fernwärmeerzeugung spielen (BEK S. 48, 61). Eine neue Studie von *Energy Brainpool* zeigt aber, dass der Kohleausstieg nicht notwendigerweise einen höheren Gasverbrauch bewirken muss². Der Fernwärmeverbrauch in Berlin kann demnach bis 2030 um 27 Prozent abgesenkt werden. Dafür müssen die Effizienzvorgaben des Bundes, u.a. bei der Gebäudesanierung, stetig umgesetzt werden. Im Ergebnis würde der Gasverbrauch auf dem Niveau von 2017 verbleiben. Es müssten dann auch keinen zusätzlichen Gaskraftwerke gebaut werden. Wir fordern, dass über die Zukunftsfragen der Fernwärme (Temperaturniveau, Wirtschaftlichkeit, Verbrauch Anschlusszwang etc.) nach Maßgabe des Klimaschutzes und im Hinblick auf die perspektivische Dekarbonisierung der Wärmeversorgung entschieden wird.

5. Biomasse wird kein einziges Kohlekraftwerk ersetzen

In Zukunft möchte der Senat mehr Biomasse und Biotreibstoffe verbrennen. Deren Anteile sollen „kontinuierlich“ ansteigen (BEK S.48). Wir unterstreichen hingegen, dass biogene Brennstoffe ein knappes Gut sind und deshalb nur ein begrenztes Potenzial haben. In der zukünftigen Wärme- und Stromversorgung Berlins sollte ausschließlich lokal und nachhaltig erzeugte Biomasse eingesetzt werden und zwar nur dann, sofern diese keinen größeren Klimaschutzbeitrag in einem anderen Sektor (bspw. im Verkehr oder der Industrie) erbringen kann.

6. Öffentliche Gebäude müssen bis 2021 Leuchttürme des Klimaschutzes werden

Um die Klimaschutzziele Berlins zu erfüllen und eine bundesweite Signalwirkung zu erzeugen, müssen die öffentlichen Gebäude schnellstmöglich auf die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt werden. Die entsprechenden Ziele des BEKs sind hingegen eine klimapolitische Bankrotterklärung. Das Land Berlin solle zum Vorbild werden, „indem bis 2030 möglichst alle geeigneten Dachflächen einer solaren Nutzung zugeführt“ werden (BEK S.64). Wer aber beim Klimaschutz vorangehen will, der muss es jetzt tun. Wir fordern Rot-Rot-Grün auf, die energetische Umrüstung der öffentlichen Gebäude zu einem Schlüsselprojekt diese Legislatur zu machen. Bis 2021 müssen auch auf der letzten Potenzialfläche Solar- und Windanlagen installiert werden. Dasselbe Zieldatum sollte für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude gelten.

7. Stadtwerk muss als Schlüsselakteur der Berliner Energiewende gestärkt werden

Berlin braucht ehrgeizige und überprüfbare Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien. Dagegen fallen die Ausbauziele für erneuerbaren Strom erschreckend schwach aus: im Jahr 2050 soll dieser nur einen Anteil von 48 Prozent an der Stromversorgung Berlins haben (BEK S.51). Dabei hat der Senat gerade erst die Fesseln vom Berliner Stadtwerk gelöst und ihm ausreichendes Eigenkapital in Aussicht gestellt, um ambitionierte Klimaziele schrittweise angehen zu können. Im BEK spielt das Stadtwerk hingegen weiter eine Statistenrolle, anstatt seine Aufgabe als Schlüsselakteur der Energiewende – hin zu 100 erneuerbarem Strom – mit konkreten Vorgaben zu füllen. Zu diesen müsste auch die stadtweite Einführung von Mieterstrom-Modellen gehören. Anstatt sich für Mieterstrom nur dezent „einzusetzen“, hätte der Senat den BEK bereits dafür nutzen können, um Beispiele für eine 'Best-Practice' zu geben und Maßnahmen für deren Ausweitung anzukündigen.

8. Schluss mit Strom- und Gassperren. Bürgerbeteiligung muss jetzt beginnen

Bundesweit gibt es bereits unzählige Beispiele für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung an der

² <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170628-greenpeace-studie-klimaschutz-kohleausstieg.pdf>

Energiewende. Von diesen Positivbeispielen gilt es zu lernen und diese nach Berlin zu übertragen. Der Senat möchte hingegen erst weitere Pilotprojekte entwickeln und wissenschaftlich evaluieren lassen (BEK S.65). Gerade das Berliner Stadtwerk, dessen Beirat mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft besetzt ist, sollte noch mehr auf für Bürgernähe und -beteiligung tun. Dabei gilt es auch finanzielle Anreize zu setzen, um die Akzeptanz erneuerbarer Energien in Berlin zu sichern. Unter anderem fordern wir die Einrichtung eines Härtefallfonds für Stadtwerkskund*innen, die von Stromsperrern bedroht werden, sowie garantierte Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung von BürgerInnen an großen Wind- und Solaranlagen.